

Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport - DSIS Dienststelle für Grundbuchwesen Av. de la Gare 39, PF 478, 1951 Sitten Tel. 027 606 28 50	Rechtsamt	 CANTON DU VALAIS KANTON WALLIS
ERWERB VON GRUNDSTÜCKEN DURCH PERSONEN IM AUSLAND		

*Beweismittel, die den Gesuchen für **bestehende Wohnungen** im Sinne von Art. 5 Bst. b kBewG beizulegen sind.*

- 1.** *Die beglaubigte Photokopie des Eigentumstitels (Erwerbsakt) für den Veräusserer.*
- 2.** *Wenn der Erwerbsakt lediglich den Baugrund umschreibt, eine Bescheinigung des Registerhalters, die den Zeitpunkt der Fertigstellung der Wohnung besagt.*
- 3.** *Die vom Erwerber unterzeichnete Absichtserklärung, gemäss beiliegendem Formular.*
- 4.** *Der Vertragsentwurf (mit Grundbuch- resp. Katasterauszügen), der Absichtserklärung entsprechend.*
- 5.** *Die vom Erwerber unterzeichnete Ehrenerklärung, gemäss beiliegendem Formular.*
- 6.** *Was die Wohnung betrifft :*
 - *eine Bescheinigung des Architekten mit Angabe der Nettowohnfläche, gemäss beiliegendem Formular,*
 - *die von den ausländischen Erwerbern unterzeichneten Pläne, wenn es sich um ein Chalet oder eine Wohnung über 150m² handelt, unter Angabe des Verwendungszwecks sämtlicher Räume.*
- 7.** *Eine Bescheinigung der kantonalen Dienststelle für Raumentwicklung mit der Angabe, in welchem touristischen Ort das Grundstück liegt.*

Rechtsamt

N.B. *Sämtliche Beweismittel sind in unseren Dossiers aufbewahrt. Sie können in beglaubigten Photokopien vorgelegt werden.*

Beilagen : - Absichtserklärung
 - Ehrenerklärung
 - Bestätigungsformular des Architekten